

Leitfaden für die Briefwahlvorstände

zur Wahl des
18. Landtages in Nordrhein-Westfalen
am Sonntag, 15. Mai 2022

**WAHLEN.
ELECTIONS.
ÉLECTIONS.
BONN.**

INHALTSVERZEICHNIS

I. DIE WICHTIGSTEN INFOS AUF EINEN BLICK	3
Allgemeine Hinweise	3
Wichtige Telefonnummern	3
II. TERMINE	4
In der Woche vor dem Wahltag	4
Am Tag der Wahl	4
III. ZUSAMMENTREFFEN DES BRIEFWAHLVORSTANDES	5
Vorbereitende Arbeiten	5
Covid-19 Schutzmaterialien für den Briefwahlvorstand	5
IV. DER WAHLSCHEIN	6
V. DIE VORBEREITUNG DER ZÄHLUNG	7-9
Zulassung der Wahlbriefe	7+8
Kriterien für die Zulassung der Wahlbriefe	8+9
VI. DAS BRIEFWAHLGEHEIMNIS	10-14
Zählung der Briefwählenden	10
Öffnung der Stimmzettelumschläge	10
Sortieren der Stimmzettel / -umschläge	11
Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel und	
Eintragung in das Vorschreibblatt	12+13
Beschlussfälle	14
Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung	15
VII. ABGABE DER SCHNELLMELDUNG	16
Vervollständigung der Briefwahlniederschrift	16
VIII. VERPACKEN DER WAHLUNTERLAGEN	17-19
Packen der Pakete	17
Was wird der Briefwahlniederschrift beigegefügt?	17
Was kommt in die Einschlagmappe?	18
Was kommt in den Koffer?	18
Was kommt in die Wahlurne?	18
Rückgabe des Wahlkoffers	19
IX. ANLAGEN	20-39
Muster Stimmzettel (Wahlkreise 30 Bonn I und 31 Bonn II)	20+21
Muster Wahlschein	22
Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen	23+24
Muster Vorschreibblatt (Wahlkreise 30 Bonn I und 31 Bonn II)	25-28
Muster Schnellmeldung (Wahlkreis 30 Bonn I)	29+30
Muster Briefwahlniederschrift (Wahlkreis 30 Bonn I)	31-39

I. DIE WICHTIGSTEN INFOS AUF EINEN BLICK

Allgemeine Hinweise

Lesen Sie sich diesen Leitfaden bitte vor dem Wahltag aufmerksam durch.

Vorgaben für das **korrekte Ausfüllen der Briefwahl Niederschrift und der Schnellmeldung** sowie deren Übermittlung sind ebenso enthalten wie Anhaltspunkte für die Beurteilung von gültigen bzw. ungültigen Stimmzetteln.

Fügen Sie bitte der Briefwahl Niederschrift die geforderten Unterlagen bei.

Dieser Leitfaden soll die Hinweise aus der Schulungsveranstaltung sowie der interaktiven Lernplattform (www.wahlhelfende-bonn.de) ergänzen und Ihnen als Arbeitspapier dienen, das Sie mit Ihren Notizen ergänzen können.

Für mögliche Verbesserungsvorschläge sind wir Ihnen dankbar.

Die Wahlleitung

Wichtige Telefonnummern

Wahlzentrale

Sammelrufnummer 0228 - 77 66 44

Briefwahlbetreuer

Herr Müller 0228 - 77 39 76

Briefwahlvorstände

Wahlhelfenden-Team 0228 - 77 35 01

II. TERMINE

In der Woche vor dem Wahltag

Mittwoch, 11. Mai 2022

Schulungsveranstaltungen für die Briefwahlvorstehenden, deren Stellvertretende sowie die Schriftführenden in den Briefwahlvorständen finden **im Ratssaal (Stadthaus)** statt.

Am Tag der Wahl

Sonntag, 15. Mai 2022

- um 14 Uhr** Ausgabe der Wahlkoffer an die Briefwahlvorstehenden im **Stadthaus, Versteigerungssaal**
- um 14.30 Uhr** Zusammentreffen des gesamten Briefwahlvorstandes an seinem jeweiligen Arbeitsplatz, wo auch die mit Wahlbriefen gefüllte(n) Wahlurne(n) bereit steht / stehen.
Ebenso wie Hygiene-Box (Postkiste) und blaue Box zum späteren Verpacken der Stimmzettelpakete (falls der Wahlkoffer alleine nicht ausreichen sollte).
- ab 14.30 Uhr** Überprüfen der Wahlbriefe und der Wahlscheine
- ab 18 Uhr** Beginn der Briefwahlauszählung

III. ZUSAMMENTREFFEN DES BRIEFWAHLVORSTANDES

Vorbereitende Arbeiten

um 14.30 Uhr

Zusammentreffen der Briefwahlvorstände am jeweiligen Arbeitsplatz

- Wo die einzelnen Briefwahlvorstände untergebracht sind, ist in der Eingangshalle im Stadthaus an den Säulen nahe dem Informationszentrum zu ersehen.
- Sollten Mitglieder des Briefwahlvorstandes nicht erscheinen, ist der im Wahlkoffer befindliche Vordruck über die Besetzung des Briefwahlvorstandes unbedingt auszufüllen.
- Gegebenenfalls sind **bis spätestens 15 Uhr** Ersatzleute bei der Wahlzentrale anzufordern.
- Wo es möglich ist: Tische bitte so zusammenstellen, dass genügend Platz für die Bildung von Stimmzettelstapeln vorhanden ist, ansonsten auf mehrere Plätze verteilen.
- Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit.

Die Briefwahlvorstehenden weisen die Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

Covid-19 Schutzmaterialien für den Briefwahlvorstand

- 1 Flasche Handdesinfektion mit Spender / Hyclick-System
- Flächendesinfektionstücher (1 Paket)
- Schutzmasken FFP2

Diese Materialien werden in einer Postkiste zusammen mit der / den Wahlurne(n) angeliefert und stehen am Wahlsonntag am jeweiligen Arbeitsplatz / Einsatzort bereit.

IV. DER WAHLSCHEIN *(siehe Anhang, Seite 22)*

- Der Wahlschein ist ein urkundlicher Nachweis über das Wahlrecht. Wahlscheine werden auf Antrag ausgestellt und in der Regel für die Briefwahl genutzt.
- In der / den an Ihrem Einsatzort zuvor aufgestellten Wahlurne(n) finden Sie die für Ihren Briefwahlbezirk eingegangenen Wahlbriefe.
- Am Wahltag können **bis 18 Uhr** noch weitere Wahlbriefe abgegeben werden. Diese werden Ihnen dann für Ihren Briefwahlbezirk vom Briefwahlbetreuungsteam auch noch **nach 18 Uhr** überbracht.
- Sollten sich bei Ihren Wahlbriefen irrtümlich Wahlbriefe eines anderen Briefwahlbezirks oder einer anderen Wahl befinden, leiten Sie diese bitte an den zuständigen Briefwahlvorstand oder das Briefwahlbetreuungsteam weiter.

Für ungültig erklärte Wahlscheine:

Wurden Wahlscheine Ihres Briefwahlbezirks für ungültig erklärt, erhalten Sie eine Liste mit den betroffenen Wahlscheinnummern.

Die vorliegenden Wahlbriefe sind dann mit der Liste ungültiger Wahlscheine abzugleichen. Sollte ein Wahlbrief eine für ungültig erklärte Wahlscheinnummer haben, ist dieser auszusondern und zurückzuweisen.

V. DIE VORBEREITUNG DER ZÄHLUNG

14.30 – 18 Uhr Zulassung der Wahlbriefe

1. Zunächst ermittelt der Briefwahlvorstand, wie viele Wahlbriefe an ihn übergeben worden sind und trägt die Anzahl unter Abschnitt 2.3 in die Briefwahlniederschrift ein.
 - Er überprüft weiter, ob Wahlscheinnummern (je nach Kuvertart oben links oder im Adressfeld auf dem roten Wahlbrief) aus dem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (nach Stimmbezirken gegliedert) enthalten sind.
 - Die Wahlbriefe sind daher zunächst nach der Wahlscheinnummer zu sortieren. Sollten Wahlscheine doppelt vorhanden sein, sind diese ebenfalls auszusondern.
 - Wahlbriefe, die im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sind, sind auszusondern und zur späteren Beschlussfassung dem gesamten Briefwahlvorstand vorzulegen.
 - Sollten Sie irrtümlich Wahlbriefe erhalten haben, die für einen anderen Briefwahlbezirk bestimmt sind (die Stimmbezirksnummer ist je nach Kuvertart oben links oder im Adressfeld auf dem roten Wahlbrief zu sehen), leiten Sie diese bitte an den zuständigen Briefwahlvorstand weiter.
 - Nicht von der Bundesstadt Bonn ausgegebene Wahlbriefe (Wahlbriefe anderer Gemeinden oder für eine andere Wahl) geben Sie bitte dem Briefwahlbetreuungsteam mit.
2. Danach sind die Wahlbriefe von den
 - **Beisitzenden** zu öffnen, Wahlschein und Stimmzettelumschlag zu entnehmen und
 - den **Briefwahlvorstehenden** oder deren Stellvertretenden zur Prüfung zu übergeben.
 - Sollten von den Beisitzenden beim Öffnen Auffälligkeiten bemerkt werden, sind die **Briefwahlvorstehenden** hierauf hinzuweisen.
 - Später hat der **Briefwahlvorstand** über diese gesonderten Wahlbriefe einen Beschluss zu fassen.
3. Die **Briefwahlvorstehenden** überprüfen
 - sowohl Wahlschein als auch den Stimmzettelumschlag anhand der auf Seite 8 aufgeführten Kriterien. Ist der Wahlschein nicht zu beanstanden, wird der Stimmzettelumschlag in die Wahlurne geworfen.
 - Ein Wahlbrief ist zu beanstanden, wenn einer der in der Briefwahlniederschrift unter Abschnitt 2.6 aufgeführten Gründe vorliegt (**vgl. Seite 8**).
 - Die Wahlscheine werden separat gesammelt.
 - Sollten die **Briefwahlvorstehenden** bei einzelnen Wahlbriefen Beanstandungsgründe feststellen, sind diese Wahlbriefe zunächst auszusondern.

- Im Anschluss ist vom gesamten **Briefwahlvorstand** darüber zu entscheiden, ob diese Wahlbriefe zugelassen werden können oder zurückzuweisen sind.
- 4. Es besteht die Möglichkeit, dass das **Briefwahlbetreuungsteam** noch weitere Wahlbriefe überbringt. Diese sind unter Abschnitt 2.5 der Briefwahlniederschrift einzutragen.
Danach ist mit diesen Wahlbriefen wie beschrieben zu verfahren.
- 5. Nach Abschluss der Prüfarbeiten können die gültigen Wahlscheine gezählt werden.
Das Ergebnis der Zählung tragen die **Briefwahlschriftführenden** nach 18 Uhr in Abschnitt 3.2. b) der Briefwahlniederschrift ein.

14.30 – 18 Uhr Kriterien für die Zulassung der Wahlbriefe (Abschnitt 2.6 der Briefwahlniederschrift)

Um zugelassen zu werden, müssen die Wahlbriefe folgende Kriterien erfüllen:

- Der Wahlbrief muss einen gültigen Wahlschein und einen dazu gehörenden Stimmzettelumschlag enthalten.
- Ein Wahlschein ist gültig, wenn er von der Bundesstadt Bonn für die Landtagswahl am 15. Mai 2022 ausgestellt wurde und der Wahlschein nicht im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt ist.
Dienstsiegel und Name oder Unterschrift der zuständigen sachbearbeitenden Person müssen vorhanden sein.
- Entweder der Wahlbriefumschlag oder der Stimmzettelumschlag - im Idealfall beide Umschläge - müssen verschlossen sein.
- In der Regel sollte der Wahlbriefumschlag nur je einen Stimmzettelumschlag und Wahlschein enthalten.
Sollten im Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger dazu gehörender Wahlscheine enthalten sein, ist der Wahlbrief zurückzuweisen.
- Die Briefwählenden (bzw. deren Hilfspersonen) müssen die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein unterschrieben haben.
- Es muss ein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden sein und der Stimmzettelumschlag darf nicht offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweichen oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten.

Sollten sich Wahlscheine und Stimmzettelumschläge einer anderen Wahl im Umschlag befinden, geben Sie diese dem Briefwahlbetreuungsteam zurück.

Zurückweisung von Wahlbriefen

Sollte eines der zuvor genannten Kriterien nicht zutreffen, ist der Wahlbrief von den Briefwahlvorstehenden zu beanstanden und auszusondern. Über jeden auszusondernden Wahlbrief hat der gesamte Briefwahlvorstand einen Beschluss zu fassen.

Die durch Beschluss zurückgewiesenen Wahlbriefe sind mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen, zu verschließen und unter Abschnitt 2.6 in die Briefwahl Niederschrift einzutragen sowie fortlaufend nummeriert dieser beizufügen.

Die durch Beschluss zugelassenen Wahlbriefe sind in einer Summe unter Abschnitt 2.6 der Briefwahl Niederschrift einzutragen.

Die Einsender*innen zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wählende gezählt.

Ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben!

VI. DAS BRIEFWAHLERGEBNIS

ab 18 Uhr Zählung der Briefwählenden

Nun dürfen die Stimmzettelumschläge aus der Wahlurne genommen und von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes gezählt werden.

Die Briefwahlschriftführenden tragen die **Anzahl der Stimmzettelumschläge** unter Abschnitt 3.2. a) in die Briefwahl Niederschrift ein.

Diese Zahl muss mit der unter Abschnitt 3.2. b) der Briefwahl Niederschrift vermerkten **Zahl der Wahlscheine** verglichen werden.

- Idealerweise sollte jetzt die Summe der Stimmzettelumschläge mit der Anzahl der Wahlscheine übereinstimmen, andernfalls:
Zählung bitte einmal wiederholen!
Ergibt sich dennoch keine Übereinstimmung, gilt die Zahl der Stimmzettelumschläge als Zahl der Briefwählenden.
- **Ursache: Möglicherweise wurde ein Wahlschein nach Beschluss des Briefwahlvorstandes zugelassen und deshalb nicht mitgezählt, weil er als Anlage zur Briefwahl Niederschrift beizufügen war.**
- Mögliche Abweichungen sind im Abschnitt 3.2 in die Briefwahl Niederschrift einzutragen.
- In der Briefwahl Niederschrift ist das Ergebnis der Zählung der Stimmzettelumschläge sowohl im Abschnitt 3.2 a) als auch im Abschnitt 4 B/B1 einzutragen.

Öffnen der Stimmzettelumschläge

Unter Aufsicht der Briefwahlvorstehenden sind nun die Stimmzettelumschläge zu öffnen und die **Stimmzettel** herauszunehmen.

Sortieren der Stimmzettel / der Stimmzettelumschläge

Zunächst sortiert der Briefwahlvorstand die Stimmzettel / Stimmzettelumschläge wie folgt:

Stapel A (ZS I – D und F)	Erst- und Zweitstimme identisch = Stimmen für Bewerbende und Partei sind identisch und zweifelsfrei (eindeutig) gültig. Die Sortierung erfolgt nach den Bewerbenden / Landeslisten. = max. 10 Stapel im WK 30 Bonn I und max. 10 Stapel im WK 31 Bonn II
Stapel B (ZS II – C bis F)	Erst- und Zweitstimme <u>nicht</u> gleich <u>Variante 1:</u> Erst- und Zweitstimme sind unterschiedlich und jeweils zweifelsfrei gültig <u>Variante 2:</u> Erststimme ist zweifelsfrei <u>gültig</u> & Zweitstimme wurde nicht abgegeben (also ungültig) <u>Variante 3:</u> Erststimme wurde nicht abgegeben (also ungültig) & <u>Zweitstimme</u> ist zweifelsfrei <u>gültig</u>
Stapel C (ZS I – C und E)	Erst- und Zweitstimme sind ungültig = ungekennzeichnete, leere Stimmzettel oder leer abgegebene Stimmzettelumschläge
Stapel D (ZS III – C bis F)	Beschlussfälle = Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben Über diese muss der Briefwahlvorstand am Ende über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Erst- und Zweitstimmen beschließen

WICHTIG!

Alle Stimmzettel / leer abgegebene Stimmzettelumschläge müssen dem korrekten Stapel zugeordnet werden!

Deshalb unbedingt vor der Zählung die Sortierung überprüfen!

Bitte verwenden Sie - in Ihrem eigenen Interesse - dafür die im Koffer befindlichen Sortierhilfen (Stapel A bis D).

Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel und Eintragung in das Vorschreibblatt

(In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie bitte wie nachfolgend beschrieben verfahren)

Stapel A - Erst- und Zweitstimme identisch		
Schritt	Vorgehensweise	Hinweise
01	Stimmzettel werden nach der Reihenfolge der Kandidierenden / Landeslisten sortiert und gezählt.	
02	Das jeweilige Ergebnis wird von den Briefwahlvorstehenden laut angesagt.	
03	Die Ergebnisse werden zunächst in das Vorschreibblatt in die Zeilen D1 bis D6 bzw. D8/D13/D18/D29 = WK 30 Bonn I oder D8/D18/D24/D29 = WK 31 Bonn II der Spalte ZS I bei den Erststimmen sowie in die Zeilen F1 bis F29 der Spalte ZS I bei den Zweitstimmen eingetragen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Vorschreibblatt befindet sich im Koffer. ▪ Die Zahlen müssen identisch sein. ▪ Erfahrungsgemäß sind damit bereits ca. 80% der abgegebenen Stimmen ausgezählt.
04	Die Stimmzettel kommen in die dafür vorgesehenen Umschläge. Für jede bewerbende Person ist ein gesonderter Umschlag zu verwenden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzen Sie bitte die vorbereiteten Aufkleber zur Kennzeichnung. ▪ Die Umschläge noch NICHT verschließen!

Stapel C - Erst- und Zweitstimme sind ungültig = leere Stimmzettel und leere Stimmzettelumschläge		
Schritt	Vorgehensweise	Hinweise
01	Stimmzettel und Umschläge zählen.	
02	Das Ergebnis in Zeile C „Ungültige Erststimmen “ der Spalte ZS I eintragen.	
03	Das Ergebnis in Zeile E „Ungültige Zweitstimmen “ der Spalte ZS I eintragen.	Die Ergebnisse in den Zeilen C und E müssen übereinstimmen, da beide Stimmen ungültig sind!
04	Die Stimmzettel kommen in den dafür vorgesehenen Umschlag.	Den Umschlag erst <u>nach</u> Durchgabe der Schnellmeldung versiegeln!

Stapel B - Erst- und Zweitstimmen sind unterschiedlich		
Schritt	Vorgehensweise	Hinweise
01	Stimmzettel nach den Zweitstimmen , also den Landeslisten, sortieren.	
02	Stimmzettel zählen.	
03	Nicht abgegebene Zweitstimmen gelten als ungültige Stimmen und sind in Zeile E „ Ungültige Zweitstimmen “ der Spalte ZS II einzutragen.	
04	Die Ergebnisse der gültigen Zweitstimmen werden in die Zeilen F1 bis F29 der Spalte ZS II des Vorschreibblattes eingetragen.	

Stapel B - Erst- und Zweitstimmen sind unterschiedlich		
Schritt	Vorgehensweise	Hinweise
01	Stapel B nach den Erststimmen neu sortieren.	
02	Stimmzettel zählen.	
03	Nicht abgegebene Erststimmen gelten als ungültige Stimmen und sind in Zeile C „ Ungültige Erststimmen “ der Spalte ZS II einzutragen.	
04	Die Ergebnisse der gültigen Erststimmen werden in die Zeilen D1 bis D6 bzw. D8/D13/D18/D29 = WK 30 Bonn I oder D8/D18/D24/D29 = WK 31 Bonn II der Spalte ZS II des Vorschreibblattes eingetragen.	
05	Die gültigen Stimmzettel aus Stapel B werden zusammen mit den Stimmzetteln aus Stapel A jeweils in die Umschläge der entsprechenden Bewerbenden eingepackt. Stimmzettel aus Stapel B, bei denen die Erststimme nicht abgegeben wurde, werden gemeinsam in einem separaten Umschlag verpackt – bitte den entsprechenden Aufkleber nutzen.	Die entsprechenden Aufkleber befinden sich im Koffer.

Beschlussfälle

Jetzt prüft der **Briefwahlvorstand** jeden einzelnen Stimmzettel des **Stapels D** und entscheidet über Gültigkeit oder Ungültigkeit der Erst- und der Zweitstimme. Die **Beschlussfassung** erfolgt im Wahlvorstand gemeinsam. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Briefwahlvorstehenden den Ausschlag.

Der Beschluss wird auf der Rückseite des Stimmzettels sowohl für die Erst- als auch für die Zweitstimme schriftlich dokumentiert. Alle Stimmzettel, über die der Wahlvorstand beschlossen hat, sind mit einer laufenden Nummer zu versehen.

Dann werden die **Beschlüsse über die Zweitstimmen** nach ungültigen und gültigen Stimmen sortiert und gezählt.

Die Ergebnisse werden in die Zeilen E „Ungültige Zweitstimmen“ und entsprechend F1 bis F29 „Gültige Zweitstimmen“ der Spalte ZS III bei den Zweitstimmen in das Vorschreibblatt eingetragen.

Dann werden die **Beschlüsse über die Erststimmen** nach ungültigen und gültigen Stimmen sortiert und gezählt. Die Ergebnisse werden in die Zeilen C „Ungültige Erststimmen“ und entsprechend D1 bis D6 bzw. D8/D13/D18/D29 im WK 30 Bonn I oder D8/D18/D24/D29 im WK 31 Bonn II „Gültige Erststimmen“ der Spalte ZS III bei den Erststimmen in das Vorschreibblatt eingetragen.

Hinweise, ob Stimmen gültig oder ungültig sind, finden Sie auf den Seiten 23 und 24 im Anhang.

Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung

Schritt	Vorgehensweise
01	Die Briefwahlschriftführenden addieren die Zahlen der Erststimmen in den Zeilen C und D1 bis D29 <u>von links nach rechts</u> und tragen das Ergebnis jeweils in die Spalte "Insgesamt" ein.
02	Im Anschluss daran werden die gültigen Erststimmen D1 bis D6 bzw. D8/D13/D18/D29 im WK 30 Bonn I oder D8/D18/D24/D29 im WK 31 Bonn II der Spalten ZS I, ZS II und ZS III <u>von oben nach unten</u> addiert und in die Zeile D eingetragen.
03	Die so addierten Zahlen der Zeile D werden <u>von links nach rechts</u> addiert und in die Spalte „Insgesamt“ eingetragen.
04	Die Briefwahlschriftführenden addieren die Zahlen der Zweitstimmen in den Zeilen E und F1 bis F29 <u>von links nach rechts</u> und tragen das Ergebnis jeweils in die Spalte "Insgesamt" ein.
05	Im Anschluss daran werden die gültigen Zweitstimmen (F1 bis F29) der Spalten ZS I, ZS II und ZS III <u>von oben nach unten</u> addiert und in die Zeile F eingetragen.
06	Die so addierten Zahlen der Zeile F werden <u>von links nach rechts</u> addiert und in die Spalte „Insgesamt“ eingetragen.
07	Zum Schluss überprüfen die Briefwahlschriftführenden das Ergebnis mit folgender Plausibilitätsprüfung: <u>Erststimmen:</u> C + D der Spalte „Insgesamt“ = B Zahl der Wählenden <u>Zweitstimmen:</u> E + F der Spalte „Insgesamt“ = B Zahl der Wählenden
08	Nachdem die Plausibilitätsprüfungen erfolgt sind und keine Fehler festgestellt wurden, übertragen die Briefwahlschriftführenden die Ergebnisse vom Vorschreibblatt in die Schnellmeldung .

VII. Abgabe der Schnellmeldung

Nach der Auszählung und der Eintragung der Ergebnisse in das Vorschreibblatt ist die Schnellmeldung (*siehe Anhang, Seiten 29 und 30*) auszufüllen und möglichst schnell persönlich bei der Annahmestelle (ausschließlich) an den **Plätzen 4A, 4B und 4C im Dienstleistungszentrum (Bürgeramt)** zur Eintragung in das System vorzulegen.

Nach Abgabe der Schnellmeldung ist das jeweilige Wahlergebnis mündlich durch die Briefwahlvorstehenden bekannt zu geben.

Sollte es im Zählgeschäft zu Komplikationen kommen, die eine wesentliche Verzögerung des Abschlusses zur Folge haben, so ist die Wahlzentrale spätestens bis 20 Uhr telefonisch zu informieren unter der Sammelnummer **0228 - 77 66 44**.

Scheuen Sie sich nicht, dann anzurufen, wenn Sie erkennen, dass Sie das Problem nicht lösen können.

Vervollständigung der Briefwahl Niederschrift (siehe Anhang, Seiten 31-39)

Während die Briefwahlvorstehenden die Schnellmeldung abgeben, prüfen und vervollständigen die Briefwahlschritfführenden die Briefwahl Niederschrift.

Schritt	Vorgehensweise
01	Prüfen der Eintragungen zum Briefwahlvorstand und ggf. zu besonderen Vorkommnissen sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.
02	Das Wahlergebnis <u>säuberlich</u> in die Ziffer 4 der Briefwahl Niederschrift übertragen.
03	Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Briefwahlvorstand einen Beschluss gefasst hat, der Briefwahl Niederschrift als Anlage beifügen. Dies ist unter Punkt 3.5 der Briefwahl Niederschrift entsprechend einzutragen.
04	Anschließend am Ende der Briefwahl Niederschrift unter Punkt 5.6. Ort und Datum eintragen und unterschreiben. Die Briefwahl Niederschrift an die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur Genehmigung und Unterschrift weitergeben.

NICHT VERGESSEN!
ALLE Mitglieder des Briefwahlvorstandes müssen die
Briefwahl Niederschrift unterschreiben!

VIII. VERPACKEN DER WAHLUNTERLAGEN

(Nach Durchgabe der Schnellmeldung!)

Packen der Pakete

Paket 1: Stimmzettel

- Alle Stimmzettel aus den **Stapeln zu A und B** (ohne Beschlussfassung), sortiert nach Wahlvorschlägen (Bewerbende), kommen jeweils in einen Umschlag - also maximal 10 Umschläge.
- Alle Stimmzettel aus dem **Stapel B**, bei denen die Erststimme nicht abgegeben wurde, kommen zusammen in einen eigenen Umschlag.

Hinweis:

In jedem Wahlkoffer befinden sich Umschläge zum Verpacken in ausreichenden Mengen. So können bei Bedarf für eine Bewerbende Person auch mehrere Umschläge genutzt werden.

Bitte alle Umschläge, die nicht Anlage zur Niederschrift sind, jetzt entsprechend mit den vorhandenen Siegelmarken versiegeln.

Paket 2: Stimmzettel / leer abgegebene Stimmzettelumschläge

- Alle Stimmzettel aus dem **Stapel C**, also alle ungekennzeichneten Stimmzettel (und somit ungültig), sowie alle leer abgegebenen Stimmzettelumschläge kommen zusammen in einen Umschlag.

Paket 3: Wahlscheine

- Alle eingenommenen gültigen Wahlscheine (ohne Beschlussfassung) kommen in einen Umschlag.

Paket 4: Stimmzettel

- Alle nicht eindeutig gekennzeichneten Stimmzettel aus dem **Stapel D**, über die beschlossen wurde, kommen in einen roten Umschlag „Anlage zur Niederschrift“. Diesen Umschlag NICHT versiegeln, da die Anzahl der Anlagen bei der Kofferrückgabe mit der Briefwahl-niederschrift abgeglichen wird.

Was wird der Briefwahl-niederschrift beigefügt?

1. Die **Schnellmeldung**.
2. Die **durch Beschluss für gültig oder ungültig erklärten Stimmen aus dem Stapel D** der bedenklichen Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, zusammen in einem unverschlossenen Umschlag (s. **Paket 4**). Auf der Rückseite jedes Stimmzettels ist zu vermerken, welche Stimme gültig oder ungültig ist. Im Falle der Gültigkeit ist anzugeben, für welchen Wahlvorschlag die Stimme zählt. Diese Stimmzettel sind fortlaufend zu nummerieren.
3. Die Liste der für **ungültig erklärten Wahlscheine**.
4. Die **einbehaltenen Wahlscheine**, über deren Gültigkeit beschlossen wurde. Hierzu gehören auch durch Beschluss zurückgewiesene Wahlbriefe gemäß Abschnitt 2.6 der Briefwahl-niederschrift. Sie sind fortlaufend zu nummerieren.

Was kommt in die Einschlagmappe?

(bitte separat - zusätzlich zum Koffer - beim Annahmeteam abgeben)

1. Die **Briefwahl Niederschrift** mit den beizufügenden Anlagen.
2. Das **Vorschreibblatt**. Hieraus können sich bei der Prüfung der Unterlagen (nach der Wahl) u.U. schon Rückschlüsse bei unklaren Ergebnissen ergeben.
3. Der Vordruck über **die Ausfälle im Briefwahlvorstand** am Wahltag.
4. Die **nicht ausgegebenen Taxischeine**.

Was kommt in den Koffer (bzw. in die zusätzlich nutzbare blaue Box)?

1. Die Umschläge mit **gültigen Stimmzetteln** sowie der Umschlag mit nicht abgegebenen Erststimmen (verschlossen und versiegelt, s.o. unter **Paket 1**).
2. Alle **ohne Beschluss ungültigen** (weil ungekennzeichneten) **Stimmzettel und leer abgegebenen Stimmzettelumschläge aus Paket 2** (in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag).
3. **Alle gültigen Wahlscheine**, über die kein Beschluss gefasst wurde (in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag, s.o. unter **Paket 3**).
4. **Nicht benötigte Umschläge**.
5. Die **Sortierbox** mit dem **Büromaterial**.

Was kommt in die Wahlurne?

1. Die **leeren Wahlbriefumschläge**, sofern über sie kein Beschluss gefasst wurde.
2. Die **leeren Stimmzettelumschläge**, sofern über sie kein Beschluss gefasst wurde oder sie nicht im Paket 2 verpackt wurden.
3. Nicht benötigte **Freizeitbescheinigungen**.

Die nicht benötigten Hygieneartikel legen Sie bitte wieder in die dafür vorgesehene Postkiste.

Bitte räumen Sie Ihren Arbeitsbereich im Anschluss gemeinsam auf und hinterlassen Sie ihn so, wie Sie ihn vorgefunden haben.

Es wird empfohlen, die Freizeitbescheinigung erst nach Ermittlung der Ergebnisse im Briefwahlbezirk sowie Unterzeichnung der Briefwahl Niederschrift und der Anwesenheitsliste auszugeben!

Das Erfrischungsgeld wird etwa eine Woche nach dem Wahleinsatz überwiesen. Hierfür ist die Unterschrift auf der Briefwahl Niederschrift und der Anwesenheitsliste zwingend erforderlich.

Rückgabe

- des **Wahlkoffers, der blauen Box** und der **Einschlagmappe** im Stadthaus, Etage 9 c, im Fitnessraum.
- der nicht verschlossenen **Wahlurne(n)** und der **Postkiste mit COVID-19-Schutzmaterial** im Stadthaus, vor Sitzungsraum I, Etage 2.

für die Landtagswahl am 15. Mai 2022

im Wahlkreis 30 Bonn I

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer/eines Wahlkreisabgeordneten



hier 1 Stimme
für die Wahl

einer Landesliste (Partei)

– maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Erststimme**Zweitstimme**

1	Déus, Guido Landtagsabgeordneter, Bundesbeamter, Diplom- Finanzwirt Bonn	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
2	Möhlenkamp, Magdalena Rechtsanwältin Bonn	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Müller-Rech, Franziska Diplom Kauffrau (FH), Versicherungskauffrau Bonn	FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
4	Prof. Dr. Neuhoff, Hans Professor an einer Kunsthochschule Düsseldorf	AfD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>
5	Achtermeyer, Tim Marketing Associate Bonn	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
6	von Raußendorf, Hanno Jurist Bonn	DIE LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/>
8	Franz, Fenja Sozialpädagogin Bonn	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	<input type="radio"/>
13	Dr. Stamm, Roger Rentner Siegburg	MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
18	Poltrock-Herder, Arno Diplom-Ingenieur Bonn	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	<input type="radio"/>
29	Sánchez Copano, Fabio Notfallsanitäter Bonn	Volt Volt Deutschland	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Hendrik Wüst, Ina Scharrenbach, Bodo Löttgen, Herbert Reul, Karl-Josef Laumann	1
<input type="radio"/>	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Thomas Kutschaty, Sarah Philipp, André Stinka, Inge Blask, Jochen Ott	2
<input type="radio"/>	FDP Freie Demokratische Partei Dr. Joachim Stamp, Yvonne Gebauer, Christof Rasche, Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Angela Freimuth	3
<input type="radio"/>	AfD Alternative für Deutschland Markus Wagner, Dr. Martin Vincentz, Andreas Keith-Volkmer, Christian Loose, Dr. Christian Blex	4
<input type="radio"/>	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mona Neubaur, Josefine Paul, Verena Schäffer, Arndt Klocke, Berivan Aymaz	5
<input type="radio"/>	DIE LINKE DIE LINKE Dr. Carolin Butterwegge, Jules El-Khatib, Nina Eumann, Hans Decruppe, Nicolin Gabrysch	6
<input type="radio"/>	PIRATEN Piratenpartei Deutschland Alessa Flohe, Wilk Spieker, Frank Herrmann, Kristian Katzmarek, Sandra Leurs	7
<input type="radio"/>	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Judith Röder, Lisa Veronique de Zanet, Julius Obhues, Judith Géczi, Bettina Neuhaus	8
<input type="radio"/>	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER Sara Buschner, Lutz Kühnen, Thorsten Scheen, Julia Schnabel-Clever, Mathias Huning	9
<input type="radio"/>	BIG Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit Cemile Acar-Gökce, Robert Alich, Mohamed Saleh Baiazid, Emre Dikmen, Mümün Uluc	10
<input type="radio"/>	ÖDP Ökologisch-Demokratische Partei Rita Nowak, Jeyaratnam Caniceus, Alina Möller, Lisa Döhning, Markus Stamm	11
<input type="radio"/>	Volksabstimmung Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen Dr. Helmut Fleck, Andrea Romczykowski, Claus Plantiko, Andreas Frick, Anita Katharina Schug	12
<input type="radio"/>	MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Gabriele Fechtner, Anna Vöhringer, Fritz Ullmann, Stefan Engel, Peter Römmele	13
<input type="radio"/>	DIE VIOLETTEN Die Violetten Marion Schmitz, Karin Schäfer, Raimund Antonius Runte, Rainer Schäfer, Ursula Jankowski	14
<input type="radio"/>	Gesundheitsforschung Partei für Gesundheitsforschung Tim Tielkes, Patrick Eckert, Heiko Matamaru, Brittje Carlson, Christian Wrzyciel	15
<input type="radio"/>	ZENTRUM Deutsche Zentrumsparlei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870 Christian Otte, Hans-Joachim Woitzik, Andreas Erkes, Dirk Horhäuser, Walter Schmidt	16
<input type="radio"/>	DKP Deutsche Kommunistische Partei Heike Warschun, Marius Dornemann, Johanna Seel, Marcel Rommerskirchen, Siw Mammitzsch	17
<input type="radio"/>	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland Prof. Dr. Martin Schwab, Mona Aranea Guillén, Dirk Sattelmair, Stephanie Bielski, Patrick Krone	18
<input type="radio"/>	DSP Deutsche Sportpartei Michael Möller, Markus Brakonier, Franz-Wilhelm Daams, Stefan Wolfgang Jansen, Mike Möller	19
<input type="radio"/>	Die Urbane. Die Urbane. Eine HipHop Partei Yvonne Müller, Tarah-Tanita Truderung, Tarek Moussa	20
<input type="radio"/>	LIEBE Europäische Partei LIEBE Helene Susojev, Ewgeni Auer, Diana Kabanov, Irina Felker, Oxana Nagel	21
<input type="radio"/>	FAMILIE Familien-Partei Deutschlands Ralf-Otto Piekenbrock, Marcel Stratmann, Sharon Wisse, Bettina Hausner, Michael Schüssleder	22
<input type="radio"/>	neo neo. Wohlstand für alle Jörg Gastmann, Dirk Westerheide, Markus Käsler, Christopher Rommerskirchen, Andreas Vogel	23
<input type="radio"/>	Die Humanisten Partei der Humanisten Leonard Niesik, Lasse Schäfer, Falko Bartsch, Ralf Siedek, Mechthild Zimmermann	24
<input type="radio"/>	PdF Partei des Fortschritts Lukas Sieper, Hamida Djelassi, Jörg Pietschmann, Paul Strauß, Peter Klaus	25
<input type="radio"/>	LfK »Partei für Kinder, Jugendliche und Familien« - Lobbyisten für Kinder - Nele Flüchter, Dr. Nicole Reese, Susanne Dohn, Martina Block, Johanna Nelkner	26
<input type="radio"/>	Tierschutzpartei PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Michael Siethoff, Angelika Remiszewski, Sebastian Everding, Corinna Nitsch, Michael Badura	27
<input type="radio"/>	Team Todenhöfer Team Todenhöfer - Die Gerechtigkeitspartei Hans-Joachim Koos, Mohamad Samer Hadid, Nastassja Rose-Hallgrimson, Kübra Arslan, Omar El-Zein	28
<input type="radio"/>	Volt Volt Deutschland Gina Nießer, Christopher Gudacker, Paula Hovestadt, Markus Blümke, Nancy Meyer	29

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die Landtagswahl am 15. Mai 2022

Nur gültig für den Wahlkreis: 30 Bonn I

Max Mustermann
Musterstr. 1
53111 Bonn

Wahlschein-Nr.:	123
Wählerverzeichnis-Nr.	123
Stimmbezirk	123
<input type="checkbox"/> ¹⁾ Wahlschein gem. § 3 Abs. 4 Satz 2 LWahlO	
Briefwahlbezirk: 123	

wohnhaft in ²⁾ _____ (evtl. abweichende Adresse)
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann mit diesem Wahlschein an der Landtagswahl am 15. Mai 2022 in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Stimmbezirk des oben genannten Wahlkreises
- oder
2. durch Briefwahl.

Bonn, den xx.xx.2022



Bundesstadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

Mitarbeiter

(Unterschrift / kann bei automatisierter Erstellung des Wahlscheines entfallen)

➔ **Achtung ! Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.** ←

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl³⁾

Hiermit versichere ich gegenüber der Oberbürgermeisterin an Eides statt, dass ich den beigegefügt Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson ⁴⁾ gemäß dem erklärten Willen der wahlberechtigten Person – gekennzeichnet habe.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift der wahlberechtigten Person

(Vor- und Familienname)

oder

Unterschrift der Hilfsperson⁴⁾

(Vor- und Familienname)

↓
Weitere Angaben in Blockschrift !

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl)

(Wohnort)

¹⁾ Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde ankreuzen.

²⁾ Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.

³⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

⁴⁾ Wahlberechtigte Personen, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich einer anderen Person bedienen. Die Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung erlangt hat.

Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen

Die nachstehenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Anhalt bei den von ihnen zu treffenden Entscheidungen geben. Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, ob der Wille der Wählerin/des Wählers eindeutig zu erkennen und ob das Wahlgeheimnis gewahrt ist. In der Regel ist davon auszugehen, dass die Wählerin/der Wähler eine gültige Stimme abgeben wollte. Dabei ist kein kleinlicher Maßstab anzulegen:

A. Nur bei der Briefwahl: Mängel im Umschlag

Ungültig

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn

1. der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist,
2. der Stimmzettelumschlag mit einem das Wahlgeheimnis verletzenden Kennzeichen versehen ist, das auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen/Wählern hinweist.

Gültig

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn der Stimmzettelumschlag Fehler im Papier enthält oder leicht beschädigt oder eingeknickt oder leicht zerknittert ist.

B. Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels

Ungültig

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

1. als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen oder der Wählerin/dem Wähler von einer Partei ins Haus gesandt worden ist,
2. zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält.
4. für eine andere Wahl bestimmt ist.

Gültig

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

1. schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
3. bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Stimmzettelumschlag oder sonst beim Zahlgeschäft zerrissen oder zerschnitten worden ist; das ist im Besonderen zu beachten, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der (zugeklebten) Stimmzettelumschläge verwendet worden sind.
4. (nur) die Kennzeichnung für die Wahlstatistik abgetrennt wurde.

C. Mängel in der Kennzeichnung

Ungültig sind die Erst- oder Zweitstimme oder ggf. beide Stimmen, wenn auf dem linken oder dem rechten Teil oder auf beiden Teilen des Stimmzettels

1. kein Kennzeichen angebracht ist,
2. in Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,

4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist; "gilt" oder dergleichen,
5. der Name der Bewerberin/des Bewerbers oder die Namen einzelner oder aller Bewerber/innen offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, die zugehörigen Kreise aber gekennzeichnet sind,
6. ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. eine Wahlkreisbewerberin/ein Wahlkreisbewerber oder eine Landesliste angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang!),
8. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. eine Bewerberin/ein Bewerber oder eine Landesliste durch einen Riss in dem Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

Gültig ist die Erst- oder Zweitstimme, wenn auf dem linken oder rechten Teil des Stimmzettels

1. die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen ist,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. neben der eindeutigen Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der/des gekennzeichneten Bewerberin/Bewerbers oder die Bezeichnung der gekennzeichneten Landesliste vermerkt ist,
4. als Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der Bewerberin/des Bewerbers oder die Bezeichnung der Landesliste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. die Parteibezeichnung oder das Kennwort einer Bewerberin/eines Bewerbers oder einer Landesliste angekreuzt oder angestrichen oder umrandet ist,
6. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Bewerberin/eines Bewerbers oder einer Landesliste eindeutig erfolgt ist,
7. in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name einer Bewerberin/eines Bewerbers vermerkt, dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers, ihrem/seinem Feld oder ihrem/seinem Kreis oder ihrer/seiner Parteibezeichnung verbunden ist,
8. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
9. alle Namen der Bewerber/innen oder alle Landeslistenbezeichnungen oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchstrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des/der nichtdurchstrichenen vorgenommen ist¹,
10. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfalten an anderer Stelle abgedruckt hat.

D. Verletzung des Wahlheimnisses

Ungültig sind die Erst- und Zweitstimmen,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung der Wählerin/des Wählers beigelegt ist,
2. wenn der Name der Wählerin/des Wählers auf dem Stimmzettel steht.

Gültig sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigelegt ist, das weder auf die Wählerin/den Wähler noch auf einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

¹ Abweichende Auffassung: OVG Thüringen (DÖV 2007, 978) und VG Saarlouis, Urteil vom 11.12.2015, Az. 3 K 2034/14: **wegen Mehrdeutigkeit ungültig**

Vorschreibblatt Briefwahl WK 30 Bonn I

4 Briefwahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben ⁵⁾		
B/B1	Briefwähler/innen [vgl. Abschnitt 3.2 a)]	

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**) ^{5) 6)}

C		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
	Ungültige Erststimmen				

Gültige Erststimmen:

	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber/in (Vor- und Familienname der Bewerberin/des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Déus, Guido, CDU				
D2	Möhlenkamp, Magdalena, SPD				
D3	Müller-Rech, Franziska, FDP				
D4	Prof. Dr. Neuhoff, Hans, AfD				
D5	Achtermeyer, Tim, GRÜNE				
D6	von Raußendorf, Hanno, DIE LINKE				
D8	Franz, Fenja, Die PARTEI				
D13	Dr. Stamm, Roger, MLPD				
D18	Poltrock-Herder, Arno, dieBasis				
D29	Sánchez Copano, Fabio, Volt				
D	Gültige Erststimmen insgesamt				

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**) ^{5) 7)}

E		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
		Ungültige Zweitstimmen			

Gültige Zweitstimmen:

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	CDU				
F2	SPD				
F3	FDP				
F4	AfD				
F5	GRÜNE				
F6	DIE LINKE				
F7	PIRATEN	-----			
F8	Die PARTEI				
F9	FREIE WÄHLER	-----			
F10	BIG	-----			
F11	ÖDP	-----			
F12	Volksabstimmung	-----			
F13	MLPD				
F14	DIE VIOLETTEN	-----			
F15	Gesundheitsforschung	-----			
F16	ZENTRUM	-----			
F17	DKP	-----			
F18	dieBasis				
F19	DSP	-----			
F20	Die Urbane.	-----			
F21	LIEBE	-----			
F22	FAMILIE	-----			
F23	neo	-----			
F24	Die Humanisten	-----			
F25	PdF	-----			
F26	LfK	-----			
F27	Tierschutzpartei	-----			
F28	Team Todenhöfer	-----			
F29	Volt				
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				

Vorschreibblatt Briefwahl WK 31 Bonn II

4 Briefwahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben ⁵⁾		
B/B1	Briefwähler/innen [vgl. Abschnitt 3.2 a)]	

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**) ^{5) 6)}

C		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
	Ungültige Erststimmen				

Gültige Erststimmen:

	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber/in (Vor- und Familienname der Bewerberin/des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Dr. Katzidis, Christos, CDU				
D2	Kunze, Gabriel, SPD				
D3	Dr. Stamp, Joachim, FDP				
D4	Ulbrich, Sascha, AfD				
D5	Dr. Höller, Julia, GRÜNE				
D6	Schenkel, Julia, DIE LINKE				
D8	Meyer, Dominique, Die PARTEI				
D18	Gintzel, Dirk, dieBasis				
D24	Wirths, Jan, Die Humanisten				
D29	Rauch, Thomas, Volt				
D	Gültige Erststimmen insgesamt				

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**) ^{5) 7)}

E		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
		Ungültige Zweitstimmen			

Gültige Zweitstimmen:

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	CDU				
F2	SPD				
F3	FDP				
F4	AfD				
F5	GRÜNE				
F6	DIE LINKE				
F7	PIRATEN	-----			
F8	Die PARTEI				
F9	FREIE WÄHLER	-----			
F10	BIG	-----			
F11	ÖDP	-----			
F12	Volksabstimmung	-----			
F13	MLPD	-----			
F14	DIE VIOLETTEN	-----			
F15	Gesundheitsforschung	-----			
F16	ZENTRUM	-----			
F17	DKP	-----			
F18	dieBasis				
F19	DSP	-----			
F20	Die Urbane.	-----			
F21	LIEBE	-----			
F22	FAMILIE	-----			
F23	neo	-----			
F24	Die Humanisten				
F25	PdF	-----			
F26	LfK	-----			
F27	Tierschutzpartei	-----			
F28	Team Todenhöfer	-----			
F29	Volt				
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				

Schnellmeldung
über das Ergebnis der Landtagswahl am 15.05.2022

Briefwahlvorstand
Gemeinde
Wahlkreis
Passwort

Briefwahlbezirk 010 A (Bonn Zentrum)
Bundesstadt Bonn
WK 30 / Bonn I
7KDKDN

Briefwähler	B	506
-------------	---	-----

Bewerber/in, Partei	Erststimmen		Zweitstimmen	
	C	D	E	F
Ungültige Stimmen				
Gültige Stimmen				
Déus, Guido, CDU				
Möhlenkamp, Magdalena, SPD				
Müller-Rech, Franziska, FDP				
Prof. Dr. Neuhoff, Hans, AfD				
Achtermeyer, Tim, GRÜNE				
von Raußendorf, Hanno, DIE LINKE				
PIRATEN				
Franz, Fenja, Die PARTEI				
FREIE WÄHLER				
BIG				
ÖDP				
Volksabstimmung				
Dr. Stamm, Roger, MLPD				
DIE VIOLETTEN				
Gesundheitsforschung				
ZENTRUM				
DKP				
Poltröck-Herder, Arno, dieBasis				
DSP				
Die Urbane.				
LIEBE				
FAMILIE				
neo				
Die Humanisten				
PdF				
LfK				
Tierschutzpartei				
Team Todenhöfer				
Sánchez Copano, Fabio, Volt				

Unterschrift

Durchgegeben: Unterschrift der meldenden Person

Uhrzeit

Aufgenommen: Name der aufnehmenden Person

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzugeben.

ACHTUNG

Briefwahlvorstände geben die **Schnellmeldung** bitte **persönlich** im Dienstleistungszentrum, Schalter 4, ab.

MUSTER WK30

Kreisfreie Stadt: Bundesstadt Bonn
 Stimmbezirk: Briefwahlbezirk 010 A (Bonn Zentrum)
 Wahlkreis: WK 30 / Bonn I

Diese Wahlniederschrift ist **auf der letzten Seite** von **allen** Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6)

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl zur Landtagswahl

am 15.05.2022

1 Briefwahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Landtagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

An Stelle der nicht erschienenen - ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete die briefwahlvorstehende Person die folgenden anwesenden - herbeigerufenen wahlberechtigten Personen zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes: ^{1) 2)}

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2 Briefwahlhandlung

2.1 Die briefwahlvorstehende Person verpflichtete die Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

¹⁾ versiegelt.

¹⁾ verschlossen; die briefwahlvorstehende Person nahm die Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass ihm von der Oberbürgermeisterin 497 (Zahl) Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen

¹⁾ nicht erhalten hat.

¹⁾ von der Oberbürgermeisterin erhalten hat. 1 (Zahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine wurde/wurden übergeben.¹⁾

2.4 Sodann öffnete eine von der briefwahlvorstehenden Person bestimmten beisitzenden Person die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide der briefwahlvorstehenden Person. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden waren, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne des zuständigen Wahlbezirks gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

2.5 Eine beauftragte Person der Oberbürgermeisterin überbrachte um 16:05 Uhr weitere 11 Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.¹⁾

2.6 Es wurden

¹⁾ keine Wahlbriefe beanstandet.

¹⁾ 2 (Zahl) Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat.

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war.

Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war.

Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat.

Wahlbriefe, weil die wählende Person oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat.

Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war.

Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Wahlbriefe zusammen.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und - verpackt und versiegelt - der Wahlniederschrift beigefügt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden 0 Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser mit einem entsprechendem Vermerk der Wahlniederschrift beigefügt.

3 Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Nachdem alle bis 18 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet und die Stimmzettelumschläge in die Wahlurne gelegt worden waren, erklärte die briefwahlvorstehende Person die Briefwahlhandlung für geschlossen.

3.2 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet.
Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab 506 Stimmzettelumschläge
= Briefwählende = **B/B1**

b) Sodann wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab 506 Wahlscheine

¹⁾ Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwählende) zu a) überein.

¹⁾ Die Zahl zu b) war um _____ größer/kleiner ¹⁾ als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwählende) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen. Sie erklärt sich aus folgenden Gründen:

$\frac{2}{2}$
$\frac{0}{1}$

3.3 Die schriftführende Person übertrug die Zahl der Briefwählenden in Abschnitt 4 Kennbuchstabe **B/B1**.

3.4 Nunmehr öffneten mehrere beisitzende Personen unter Aufsicht der briefwahlvorstehenden Person die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, entfalteten sie, bildeten daraus folgende Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für die bewerbende Person und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden waren, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten,
- b) einen Stapel aus Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für bewerbende Personen und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war,
- c) einen Stapel mit den leeren Stimmzettelumschlägen und den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten, sowie
- e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Die Stapel zu d) und e) wurden von einer von der briefwahlvorstehenden Person dazu bestimmten beisitzenden Person in Verwahrung genommen.

3.4.2 Die beisitzenden Personen, die die nach a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil der briefwahlvorstehenden Person, zum anderen Teil ihrer stellvertretenden Person. Diese prüfen, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welche bewerbende Person und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel der briefwahlvorstehenden Person oder ihrer stellvertretenden Person Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel e) bei.

Nunmehr prüfte die briefwahlvorstehende Person den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihr hierzu von der beisitzenden Person, die sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die briefwahlvorstehende Person sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei von der briefwahlvorstehenden Person bestimmte beisitzende Personen nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittel-

ten die Zahl der für die einzelnen bewerbenden Personen und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Erst- und Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) von der schriftführenden Person in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

3.4.3 Sodann übergab die beisitzende Person, die den nach b) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatte, den Stapel der briefwahlvorstehenden Person.

3.4.3.1 Die briefwahlvorstehende Person legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte sie an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die der briefwahlvorstehenden Person Anlass zu Bedenken gaben, fügte sie dem Stapel zu e) bei.

Danach zählten je zwei von der briefwahlvorstehenden Person bestimmte beisitzende Personen nacheinander die von der briefwahlvorstehenden Person gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie Zahl der ungültigen Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen II (ZS II) von der schriftführenden Person in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

3.4.3.2 Anschließend ordnete die briefwahlvorstehende Person die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen bewerbenden Personen abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren. Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen bewerbenden Personen abgegebenen Stimmen und der ungültigen Erststimmen wurden ebenfalls als Zwischensummen II (ZS II) von der schriftführenden Person in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen).

3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

- ¹⁾ Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
 ¹⁾ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden beisitzenden Personen den betreffenden Stapel nacheinander erneut.
 Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen im Stapel zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Die briefwahlvorstehende Person gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen bewerbende Person oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensumme III (ZS III) von der schriftführenden Person in Abschnitt 4 eingetragen.

3.4.6 Die schriftführende Person zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von der briefwahlvorstehenden Person bestimmte beisitzende Personen überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Die von der briefwahlvorstehenden Person bestimmten beisitzenden Personen sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den bewerbenden Personen, denen die Erststimme zugefallen war,
 - b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
 - c) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel und
 - d) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den dazugehörigen Stimmzetteln,
 - e) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und
 - f) die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln
- je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern 1 bis 4 beigefügt.

- 3.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift eingetragene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und von der briefwahlvorstehenden Person mündlich bekannt gegeben.

4 Briefwahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben ⁵⁾		
B/B1	Briefwähler/innen [vgl. Abschnitt 3.2 a)]	506

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**) ^{5) 6)}

C		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
	Ungültige Erststimmen		4	3	4

Gültige Erststimmen:

	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber/in (Vor- und Familienname der Bewerberin/des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Déus, Guido, CDU	85	35	2	122
D2	Möhlenkamp, Magdalena, SPD	90	25	1	116
D3	Müller-Rech, Franziska, FDP	38	9	1	48
D4	Prof. Dr. Neuhoff, Hans, AfD	17	2	0	19
D5	Achtermeyer, Tim, GRÜNE	88	19	2	109
D6	von Raußendorf, Hanno, DIE LINKE	40	10	3	53
D8	Franz, Fenja, Die PARTEI	9	5	0	14
D13	Dr. Stamm, Roger, MLPD	2	0	0	2
D18	Poltrock-Herder, Arno, dieBasis	2	0	1	3
D29	Sánchez Copano, Fabio, Volt	9	5	0	14
D	Gültige Erststimmen insgesamt	375	110	10	495

= 506
5/11

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) ^{5) 7)}

E		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
	Ungültige Zweitstimmen	0	2	5	7

Gültige Zweitstimmen:

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	CDU	89	27	1	117
F2	SPD	82	17	0	100
F3	FDP	38	14	1	53
F4	AfD	17	6	2	25
F5	GRÜNE	75	20	0	95
F6	DIE LINKE	49	3	0	52
F7	PIRATEN	----	9	3	12
F8	Die PARTEI	0	1	1	2
F9	FREIE WÄHLER	----	2	0	2
F10	BIG	----	11	4	15
F11	ÖDP	----	0	1	1
F12	Volksabstimmung	----	1	1	2
F13	MLPD	2	2	0	4
F14	DIE VIOLETTEN	----	0	0	0
F15	Gesundheitsforschung	----	1	0	1
F16	ZENTRUM	----	0	0	0
F17	DKP	----	0	0	0
F18	dieBasis	2	1	0	3
F19	DSP	----	0	0	0
F20	Die Urbane.	----	0	0	0
F21	LIEBE	----	1	0	1
F22	FAMILIE	----	0	0	0
F23	neo	----	2	0	2
F24	Die Humanisten	----	3	4	7
F25	PdF	----	0	0	0
F26	LfK	----	0	0	0
F27	Tierschutzpartei	----	1	0	1
F28	Team Todenhöfer	----	1	0	1
F29	Volt	2	1	0	3
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	357	124	18	499

= 506
8/31

5 Abschluss der Briefwahlergebnisfeststellung

- 5.1 Bei der Briefwahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

2/1

2/1

2/1

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

2/1

2/1

2/1

- 5.2 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

Vor- und Familienname 2/1

beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahl Niederschrift eine erneute Zählung³⁾ der Stimmen, weil

2/1

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde

¹⁾ mit dem gleichen Ergebnis festgestellt

¹⁾ berichtigt ⁴⁾

und von der briefwahlvorstehenden Person mündlich bekanntgegeben.

- 5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 20 LWahIO) übertragen und auf schnellstem Wege ~~telefonisch~~ - durch

(Angabe der Übermittlungsart) **persönlich, DLZ RAFF 4**

der Oberbürgermeisterin übermittelt.

- 5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils die briefwahlvorstehende Person und die schriftführende Person oder ihre stellvertretenden Personen anwesend.

- 5.5 Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

- 5.6 Vorstehende Briefwahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum Bonn, 11.5.2022	
Unterschrift	Unterschrift
Unterschrift	Unterschrift
Unterschrift	Unterschrift
Unterschrift	Unterschrift

- 5.7 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

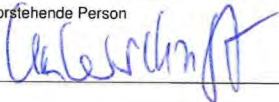
Vor- und Familienname /
verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahl Niederschrift, weil
Angabe der Gründe /
Angabe der Gründe /

6 Nach Schluss des Briefwahlgeschäfts

- 6.1 Alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Briefwahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wurden wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:
- ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die wahlkreisbewerbenden Personen abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
 - ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
 - ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
 - ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
 - ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.
- Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstandes und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Der beauftragten Person der Oberbürgermeisterin wurden am 15.05.2022 19.55 Uhr, übergeben

- diese Briefwahl Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Nr. 6.1 beschrieben,
- das/die Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine oder die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel¹⁾ - sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Die briefwahlvorstehende Person


Von der beauftragten Person der Oberbürgermeisterin wurde die Briefwahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift der beauftragten Person der Oberbürgermeisterin

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Briefwahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen unbefugten Personen nicht zugänglich sind.

- 1) Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.
- 2) Sind nicht alle beisitzenden Personen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der briefwahlvorstehenden Person und der schriftführenden Person oder ihrer stellvertretenden Personen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.
- 3) Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.
- 4) Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.
- 5) Briefwahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Briefwahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Briefwahl Niederschrift bezeichnet sind.
- 6) Summe **C + D** muss mit **B/B1** übereinstimmen.
- 7) Summe **E + F** muss mit **B/B1** übereinstimmen.